

## Bekanntmachung

### **Vollzug der Baugesetze;**

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Heizungsbau Tryleski“ im Stadtteil Buch am Forst mit Änderung des Flächennutzungsplanes.

### **1. Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses:**

Der Stadtrat der Stadt Lichtenfels hat am 13.12.2021 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Heizungsbau Tryleski“ im Stadtteil Buch am Forst für ein Mischgebiet in Lichtenfels beschlossen.

#### **Beschaffenheit und Lage des Plangebietes**

Das Plangebiet liegt am südöstlichen Ortrand von Buch am Forst, östlich der „Untersiemauer Straße“. Es umfasst eine Teilfläche des Flurstückes Flst.-Nr. 1359 (TF) der Gemarkung Buch am Forst und hat eine Gesamtfläche von 9.390 m<sup>2</sup>. Das Grundstück befindet sich in Privatbesitz.



Begrenzt wird es

im Norden von der Ortslage Buch a. Forst (Flst.-Nrn. 398/1; 398/3 und 407/3 (Wohnbebauung) sowie dem Anliegerweg Flst.-Nr. 398)

im Osten und Süden von (Flst.-Nr. 1357 und Flst.-Nr. 1358)

landwirtschaftlich genutzten Flächen (Flst.-Nr. 1359 (TF) und Flst.-Nr. 1360)

im Westen von der „Untersiemauer Straße“ (Flst.-Nr. 275/2)

Der Stadtrat der Stadt Lichtenfels hat in der Sitzung vom 13.12.2021 die Stadtverwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Vorentwurf des Bebauungsplans beauftragt.

## **2. Öffentlichkeitsbeteiligung:**

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Im Rahmen dieser Beteiligung können von allen Bürgern die Planunterlagen im Rathaus der Stadt Lichtenfels eingesehen werden und entsprechende Hinweise, Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Die Planunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Tryleski“ im Stadtteil Buch am Forst für ein Mischgebiet in Lichtenfels beschlossen mit Änderung des Flächennutzungsplanes liegen im Zeitraum vom

**17.10.2023 bis 17.11.2023**

in der Stadtverwaltung Lichtenfels, Rathaus II, 1. Stock, Zimmer Nr. 53 (Stadtbauamt).

Die Darlegungsunterlagen (Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht, Flächennutzungsplan,) können dort während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Während dieser Frist wird Auskunft über Planungsinhalt und Planungsziel erteilt (Darlegung). Gleichzeitig besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung in schriftlicher bzw. zur Niederschrift in mündlicher Form und zur Erörterung (Anhörung).

Über vorgebrachte Äußerungen befindet der Stadtrat. Führt die Öffentlichkeitsbeteiligung zu einer Änderung der Planung, so findet keine erneute Anhörung statt. Es ist jedoch noch Gelegenheit geboten, weitere Anregungen oder Bedenken bei der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorzubringen.

Lichtenfels, den 09.10.2023

**Amtstafel:**

Angeschlagen: 09.10.2023

Abgenommen: 20.11.2023



.....  
Erster Bürgermeister  
Andreas Hügerich